Internationales

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Internationales.

Internationales Arbeitsamt. Im Januar fand in Genf die 11. Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes statt.

Frankreich teilte mit, dass es die Frage der Zuständigkeit des Arbeitsamtes für *landwirtschaftliche* Arbeiterfragen durch den Völkerbund dem Internationalen Gerichtshof zur Begutachtung unterbreitet habe.

Gegen die vom Amt vorbereitete Veröffentlichung einer umfangreichen Arbeit über die *Bleiweissfrage* wurden Bedenken geäussert, da die im Herbst erzielte Verständigung dadurch gefährdet werden könnte; sie soll nun durch einen Sachverständigen-Ausschuss nachgeprüft werden.

Von Arbeitgeberseite wurde auch gegen die Veröffentlichung des 1. Bandes der *Erhebung über die Produktion* Einspruch erhoben. Die Arbeitergruppe bestand jedoch auf der Veröffentlichung. Es wurde beschlossen, die Veröffentlichung habe *nach* dem 15. Februar zu erfolgen, damit die Mitglieder des Verwaltungsrates ihre Bemerkungen dazu formulieren können.

Die im Herbst stattfindende 4. Jahreskonferenz wird folgende Fragen behandeln: Vereinheitlichung der Ein- und Auswanderungsstatistik, Reform und Neuwahl des Verwaltungsrates, Berichte über die Arbeitslosigkeit, Berichte über die von Mitgliederstaaten unternommenen Schritte zur Durchführung ratifizierter Konferenzbeschlüsse usf.

Der Genueser Wirtschaftskonferenz werden der englische u. der italienische Regierungsvertreter und der Arbeitervertreter Jouhaux-Frankreich und Poulton-England mit dem Direktor des Amtes beiwohnen; die Arbeitgebergruppe behielt sich die Bezeichnung ihrer Mitglieder vor.

Der im Vorjahr bei der Ernennung des holländischen Arbeitervertreters entstandene Streit wird dem Internationalen Gerichtshof zur Begutachtung überwiesen.

Die *Milzbrandfrage* wird von einem besonderen Ausschuss beraten, ebenso die Angelegenheiten der *Kriegsbeschädigten.*

Die nächste Tagung wird am 11. April in Rom, die Sommertagung im Juli in Luzern oder Interlaken stattfinden.

Ausland.

Ungarn. C. Wondenberg, der internationale Holzarbeitersekretär, schildert im Organ des holländischen Gewerkschaftsbundes seine Eindrücke von der Lage der ungarischen Gewerkschaften. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgendes:

Das Koalitionsrecht besteht nur auf dem Papier. Mitgliederversammlungen, Werkstättebesprechungen und selbst Vorstandssitzungen dürfen nur mit besonderer Bewilligung der Behörden abgehalten werden. Eine Aktion ist unter diesen Umständen ausgeschlossen. Mit den Verbänden in der Provinz beschränkt sich der Verkehr auf rein administrative Angelegenheiten. Noch immer ist jede bürgerliche oder militärische Autorität berechtigt, Hausdurchsuchungen in Gewerkschaftslokalen usw. zu machen. Presse und Briefverkehr unterstehen der Zensur. Bei Streiks, die für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingeleitet werden, sind die führenden Genossen fortwährend der Gefahr ausgestezt, ins Gefängnis geworfen zu werden unter dem Vorwand, politische Zwecke zu verfolgen.

Dagegen werden die christlichen Gewerkschaften von den Behörden nach Möglichkeit gefördert und geschützt. Ihre Fortschritte sind jedoch gering. Hatte ihre Zentrale anfänglich behauptet, 270,000 Mitglieder zu besitzen, musste sie kürzlich zugeben, dass ihre Zahl auf 116,000 gesunken ist; nach den Beiträgen des Jahres 1920 sind es sogar nur noch 35,000. Die klassenbewussten Arbeiter bleiben trotz allen Verfolgungen ihren Organisationen treu.

Literatur.

Landsgemeinde oder Referendum? Aufruf an das Obwaldner Volk, von Dr. jur. Leonhard Jenni, Fürspr., in Köniz bei Bern. Die bei der Unionsdruckerei erschienene Broschüre enthält eine kurze Darstellung über die Entstehung und Verbreitung des Referendums in der Schweiz sowie über Vorteile und Nachteile der Landsgemeinde. Die Lösung sieht der Verfasser in der *Beratung* der Verfassungs-, Gesetzes- und Steuervorlagen an der Landsgemeinde, die *Volksabstimmung* aber soll schriftlich und geheim in den Ortsgemeindekreisen stattfinden.

Stand der Arbeitslosigkeit Ende Februar 1922.

Industrien	Gänzlich Arbeitslose			Teilweise Arbeitslose			Unterstützte		
	Ende Febr. 1921	Ende Aug. 1921	Ende Febr. 1922	Ende Febr. 1921	Ende Aug. 1921	Ende Febr. 1922	Ende Febr. 1921	Ende Aug. 1921	Ende Febr. 1922
Lebens- und Genussmittel	600	1,096	3,679	1,212	2,994	4,180	228	664	1,885
Bekleidung, Lederindustrie	1,238	1,374	2,054	12,596	3,895	718	557	881	1,309
Baugewerbe, Malerei	4,606	6,606	18,181	156	425	768	1,620	2,609	8,368
Holz- und Glasbearbeitung	1,554	1,526	3,233	414	283	436	553	655	1,869
Textilindustrie	11,714	8,413	7,147	35,030	27,158	15,982	7,621	5,287	5,179
Graph. Gewerbe, Papier	632	865	1,086	1,275	5,205	1,097	236	399	696
Metall, Maschinen, Elektro	4,581	8,061	12,952	8,504	18,908	15,835	1,997	4,599	8,017
Uhrenindustrie, Bijouterie	5,637	19,685	19,447	19,094	12,829	5,132	4,534	13,414	14,578
Handel	1,728	2,371	3,653	—	—	—	454	1,070	1,925
Hotel- und Wirtschaftswesen	934	212	1,135	—	—	—	146	—	363
Ungelerntes Personal	6,989	9,028	17,504	—	164	380	2,915	3,159	8,180
Sonstige Berufe	2,492	3,945	9,470	4,649	2,448	2,232	597	1,045	3,688
Insgesamt Schweiz	42,705	63,182	99,541	82,930	74,309	46,761	21,458	33,782	56,057